

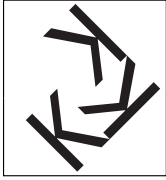
Das spanische Hofzeremoniell 1500–1700

Christina Hofmann-Randall

F Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

Christina Hofmann-Randall
Das spanische Hofzeremoniell 1500–1700



Kulturen – Kommunikation – Kontakte

Hartwig Kalverkämper (Hg.)

Band 15

Christina Hofmann-Randall

Das spanische Hofzeremoniell
1500–1700

F Frank & Timme
Verlag für wissenschaftliche Literatur

Das Altgriechische bezeichnet eine kunstreiche Arbeit als δαίδαλον *daidalon*, nach dem – gemäß der *Ilias* – mythischen Labyrinth-Erfinder Δαίδαλος *Daídalos* (vgl. δαιδάλλειν *daidállein* ‚kunstreich bearbeiten‘, ‚kunstvoll ausarbeiten‘). Labyrinth von ihrer Urform des Kreises und, aus dem griechischen Mäander-Motiv abgeleitet, aus ihrer viereckigen Form künstlerisch zu transformieren in Grundrisse, die den verschiedenen Artefakten unserer gestalteten Umwelt abgesehen sind, ist eine eigenständige Wertarbeit, die die künstlerischen Tugenden der *creatio*, der *inventio*, der *compositio*, der *imitatio* (griech. μίμησις *mímēsis*) umfasst.

Diese daidaleotische (griech. δαιδάλεος ‚kunstvoll ausgearbeitet‘) Fertigkeit bietet der Graphik-Designer Ulrich Koch in Frankfurt/M. (geb. 1943) mit seinem Labyrinth, das den Titel trägt *Das Schloss*. Man soll von „A“ rechts in der Hofanlage zu dem Zimmer „Z“ oben rechts gelangen. Aus: Koch, Ulrich: *Labyrinth. Irrwege, Wirrgärten, Suchbilder und ein Ariadnefaden zum Herausfinden*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1987, Nr. 23.

Die labyrinthische Idee passt sehr gut zu einem Schlossgrundriss. Man braucht sich nur an das Schloss Versailles, von Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Französischen Revolution Residenz der französischen Könige, zu erinnern, das mit seinen ca. 2000 Zimmern, meist – typisch für die Barockarchitektur und in Frankreich entwickelt – *en filade*, also in Reihung, als Durchgangszimmer („Raumflucht“), ohne Intimität (wie dann wohnbaulich geändert im Biedermeier, also 1815–1850, und danach) gebaut, trotz der geometrischen Ordnung ein chaotisch-verwirrendes Labyrinth von Zuordnungen, Hierarchien, Ortungen und Zusammengehörigkeiten („Komplexen“, *appartements*) darstellt.

Ein Schloss als Repräsentant labyrinthischer Organisation lässt sich individuell, soziologisch, politisch, kulturell und auch – man denke an Kafka und die sprichwörtlich ‚kafkaesken Konstellationen‘ – literarisch-poetisch sowie, in Transformation, künstlerisch (so als Graphik) verwenden.

Die stets vorhandene innere Spannung labyrinthischer Ordnung wird gerade auch in der geregelten und dabei doch unübersichtlichen Hofkultur innerhalb (Architektur) und außerhalb des Schlosses (Garten, Stadt, Land/Reisen) sowie in der Verbindung beider (höfische Lebenspraxis) deutlich, was alles Themen des vorliegenden Buches sind.

ISBN 978-3-86596-431-1

ISSN 1868-8306

© Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur
Berlin 2012. Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Herstellung durch das atelier eilenberger, Taucha bei Leipzig.

Printed in Germany.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

www.frank-timme.de

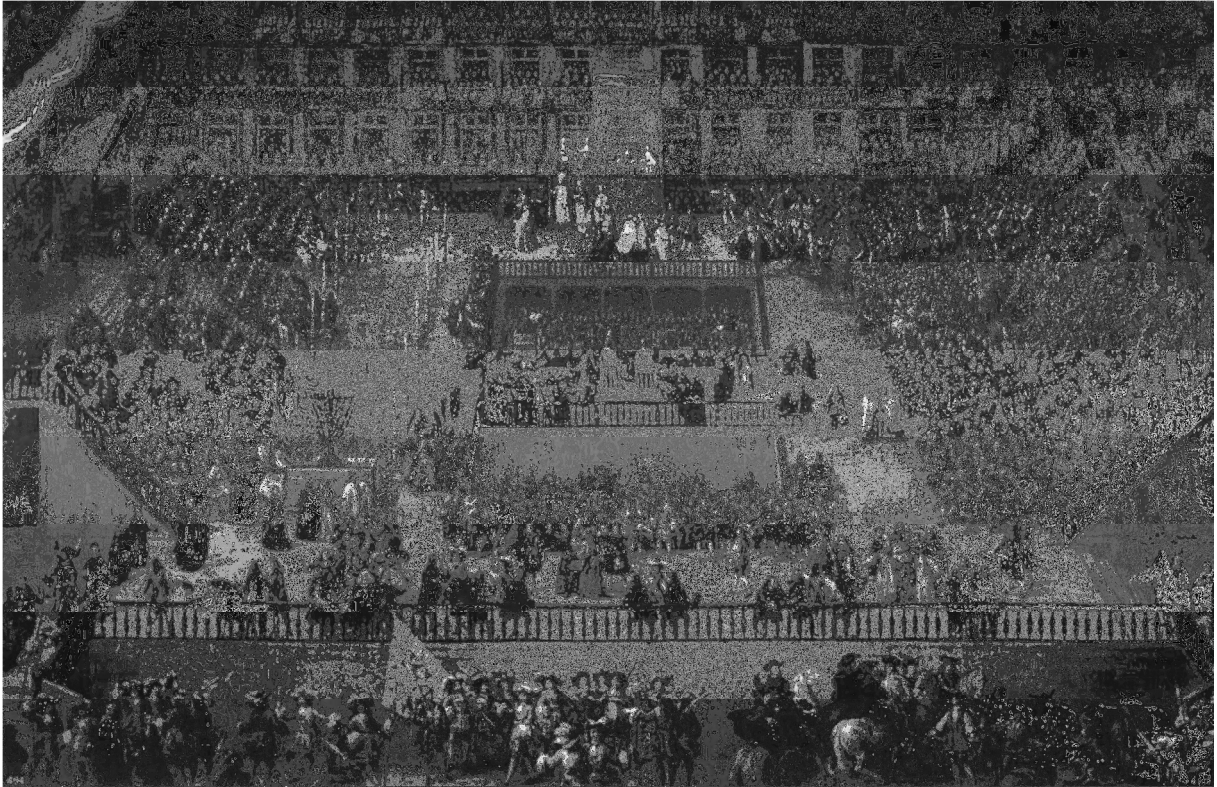


Abb. 1: Auto de Fe, Plaza Mayor, Madrid

In memoriam Professor Dr. Hubert Rumpel (†2010)

Meiner Familie gewidmet

Mein Dank gilt dem Archivo Histórico Nacional (Madrid), dem Archivo de Palacio (Madrid), der Real Academia de la Historia (Madrid), der Biblioteca Nacional (Madrid), dem Archivo General de Simancas, dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Wien), der Nationalbibliothek Wien und der Universitätsbibliothek Erlangen, die mir Handschriften und Bücher zur Verfügung stellten.

Inhaltsverzeichnis

1. Zum Begriffsverständnis des Hofzeremoniells.....	13
2. Die wissenschaftliche Forschungslage.....	23
3. Hofordnung und Hofzeremoniell in Spanien vor der Einführung des Burgundischen Hofzeremoniells	29
4. Das Burgundische Hofzeremoniell	43
4.1 Die Herkunft des Burgundischen Hofzeremoniells	43
4.2 Die Burgundischen Hofordnungen und die Hoforganisation (- 1548).....	48
4.3 Zeremonien am alt- und neuburgundischen Hof.....	68
4.3.1 Religiöse Zeremonien.....	68
4.3.2 Zutritt zu den Gemächern	70
4.3.3 Coucher und Lever	70
4.3.4 Zeremonien bei Tisch	71
5. Spanische Quellen zu den Hofordnungen und Etikettevorschriften im Hofzeremoniell	81
6. Aufgabenstellung der wichtigsten Ämter des Spanischen Hofzeremoniells	91
6.1 Die Hofämter der Casa de Borgoña	91
6.2 Die Hofämter der Casa de Castilla.....	98
7. Die Zeremonien der Herrenhofhaltung	101
7.1 Religiöse Zeremonien	103
7.1.1 Kirchengang des Königs in der Kapelle.....	106
7.1.2 Fahrt der Majestäten zum Besuch der Messe	107
7.1.3 Besuch der Messe: der König zu Pferd und die Königin in der Kutsche	109
7.1.4 Fest der Heiligen Dreikönige.....	110
7.1.5 María Lichtmess	111
7.1.6 Palmsonntag.....	112
7.1.7 Fußwaschung und Speisung der Armen am Gründonnerstag	113
7.1.8 Fronleichnamsprozession	114
7.1.9 Taufe eines Mauren	115
7.1.10 Empfang des Degens und Hutes.....	116
7.1.11 Überreichung des Kardinalhutes an die Infanten	118

7.1.12	Auto de Fe	118
7.1.13	Taufe der Infanten	121
7.1.14	Beisetzung königlicher Personen.....	124
7.1.15	Trauerfeiern	136
7.2	Öffentliche weltliche Zeremonien.....	140
7.2.1	Einzug der Könige in den Palast.....	140
7.2.2	Anerkennung des Thronfolgers durch die Stände von Kastilien und León.....	142
7.2.3	Eröffnung der Cortes von Kastilien-León	148
7.2.4	Freitagsversammlung des Rates	149
7.2.5	Handkusszeremonie der Ratsgremien	150
7.2.6	Beschwörung und öffentliche Verkündung des Friedens.....	150
7.2.7	Empfang fremder Souveräne	153
7.2.8	Das diplomatische Zeremoniell	157
7.2.9	Diplomatischer Schriftverkehr innerhalb des Hofzeremoniells	161
7.2.10	Diplomatische Anweisungen für die Gesandten in Rom.....	165
7.3	Nichtöffentliche weltliche Zeremonien.....	168
7.3.1	Höfische Festlichkeiten	168
7.3.2	Der Orden vom Goldenen Vlies	171
7.3.3	Der Ritterorden von Santiago	177
7.3.4	Sonderprivilegien einiger Hofleute	179
7.4	Das Leben innerhalb der Residenz.....	181
8.	Die Zeremonien der Damenhofhaltung.....	183
8.1	Öffentliche Zeremonien	183
8.1.1	Feierlicher Einzug der Königin am Hof	183
8.1.2	Empfang der Goldenen Rose	187
8.1.3	Öffentliches Mahl des Königspaares bei der Vermählung einer Hofdame.....	189
8.2	Das Leben innerhalb der Residenz.....	191
8.2.1	Nachtruhe und Toilette der Königin.....	192
8.2.2	Die Mahlzeiten	194
8.2.3	Ausfahrten und Ausritte.....	200
8.2.4	Zutritt zu den Gemächern der Königin.....	202

8.2.5	Damenbesuche.....	204
8.2.6	Der weibliche Hofstaat der Königin.....	205
9.	Mode und Hoftracht.....	209
10.	Hofstaatslisten.....	217
10.1	Die Herrenhofhaltung.....	217
10.1.1	Kastilische Hofstaatslisten vor der Einführung des Burgundischen Hofzeremoniells in Spanien (1490-1548).....	217
10.1.2	Burgundischer Hofstaat vor dem Jahre 1548.....	224
10.1.3	Hofstaatslisten nach Einführung des Burgundischen Hofzeremoniells in Spanien (1548 - 1670).....	227
10.2	Die Bediensteten der Casa de Castilla nach der Einführung des Burgundischen Hofzeremoniells (1562-1700).....	250
10.3	Der Hofstaat der Damenhofhaltung.....	261
10.3.1	Hofstaatslisten vor der Einführung des Burgundischen Hofzeremoniells (1534 - 1543).....	261
10.3.2	Hofstaatslisten nach der Einführung des Burgundischen Hofzeremoniells (1560 - 1679).....	263
11.	Ergebnisse und Ausblick.....	275
12.	Bibliographie.....	283
13.	Appendix.....	303
14.	Verzeichnis der verwendeten speziellen Abkürzungen.....	307
15.	Verzeichnis der Abbildungen.....	307

1. Zum Begriffsverständnis des Hofzeremoniells

Obgleich Lebensformen und Lebensstil auch des modernen Menschen des 20. Jahrhunderts nicht ohne zeremonielle Akte bleiben, ist sein Verständnis für das geschichtliche höfische Zeremoniell erheblich begrenzt. Im Allgemeinen neigt er leicht dazu, das Hofzeremoniell als ein einstudiertes, in seinem starren Prunk der Vergötzung des Herrschers dienendes, verwerflich unfreies, groteskes Theater zu betrachten, das durch die Betonung scheinbar unwichtiger, sinnloser Details einen Anflug des Lächerlichen hat und in seiner religiösen Verbindung sogar blasphemisch gewertet wird.

Das aus der mangelnden Sicht der historischen Gebundenheit des Hofzeremoniells resultierende Unverständnis wird indes auch durch die Wissenschaft gefördert¹. Wenn seit Elias² das höfische Zeremoniell allein auf die Aspekte des sozialen Ranges reduziert wird, auf die in ihm faßbare soziale Realität eines Einzelnen in einer hierarchisch gegliederten Gesellschaft von Herrscher und Hof, als fürstliches Herrschaftsinstrument zur Funktionalisierung des Adelstandes, zur "Beschäftigung und Kontrolle"³ des entpolitisierten (Hof-)Adels, als "untrennbarer Komplex von Nutz-Prestige-, Herrschafts- und Staatsfunktionen"⁴, so werden in solcher, allerdings vorwiegend auf die Zeit absolutistischer Herrschaft ausgerichteter Bemessung mit nur soziologischen Kategorien sicher spezifische Problemstellungen des Hofzeremoniells beleuchtet, das Gesamtphänomen des Hofzeremoniells indes verzeichnet. Interpretationen von Sachkennern wie Pfandl⁵ und Ferdinandy⁶ analysieren mit Argumentationsreihen der Mythologie, der Tabuisierung und der Tiefenpsychologie. Pfandl versucht die „psychologischen Wurzeln und Antriebe“⁷ des Hofzeremoni-

¹ Eine Ausnahme bildet hier die Arbeit von Karin Plodeck: Hofstruktur und Hofzeremoniell in Brandenburg-Ansbach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Zur Rolle des Herrschaftskultes im absolutistischen Gesellschafts- und Herrschaftssystem. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, Ansbach 1971/1972, S. 1-260

² Elias, Norbert : Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, Neuwied , Berlin 1969, S. 143-152

³ Krüdener, Jürgen von: Die Rolle des Hofes im Absolutismus, Stuttgart 1973, S. 61 ff.

⁴ Ehalt, Hubert Ch.: Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert, München 1980, S. 115

⁵ Pfandl, Ludwig: Philipp II. Gemälde eines Lebens und einer Zeit, München 1938, S. 120 ff.

⁶ Ferdinandy, Michael de: Die theatralische Bedeutung des spanischen Hofzeremoniells Kaiser Karls V. In: Archiv für Kulturgeschichte 47 (1965), S. 306-320

⁷ Pfandl, Philipp II., S. 120

ells vornehmlich nach den Erkenntnissen Sigmund Freuds⁸ aufzuspüren, wonach der gottähnliche König wie ein kostbarer Schatz behütet, isoliert und verehrt, andererseits aber auch in ein enges Netz von Vorschriften und Verboten eingespannt wird, so dass auch die spezifischen Elemente des Hofzeremoniells durch diesen doppelten Tabu-Schutz der positiv-behütenden und negativ-abwehrenden Vorschriften bestimmt sind; z .B. die Unberührbarkeit des Königs wie auch die Sicherung gegenüber seiner gefahrbringenden Berührung. Von hier aus bezeichnete Pfandl bereits das in Burgund geschaffene Hofzeremoniell als eine problematische "Wiederbelebung der archaischen Tabu-Gesinnung"⁹ und gelangte zu dem Schluss, schon das Burgundische Hofzeremoniell sei "letzten Endes nichts anderes als eine profanierte und säkularisierte Kulthandlung größten Ausmaßes, eine wahnartige Vergötzung des weltlichen Souveräns, eine blasphemische Gleichsetzung von göttlichen und menschlichen Begriffen"¹⁰.

Ferdinandy weitet die Konsequenzen dieser Tabuisierung zur Spannung und Ambivalenz von Herrscher und Herrschaft, setzt das herrscherliche Schuldbewußtsein neben die zugleich kraftverleihenden Herrschertabus¹¹ und deutet die Entpersönlichung des Herrschers im Hofzeremoniell als Prozess seiner Verwandlung zum "Protagonisten eines Weltschauspiels der Macht"¹². Sein zentraler Deutungsversuch zielt auf die Gleichstellung von Hofzeremoniell und Theater und ihre entsprechenden Rollenfunktionen. "Der Mensch als König verwandelt sich durch seine Rolle, ähnlich der Verwandlung, der sich der Schauspieler im Theater unterwirft. Und gebunden durch die Rolle -Wort und Gebärde-, die ihnen aufgetragen ist, sind sie wohl beide auch"¹³. Das Streben des Herrschers geht dahin, im Hofzeremoniell eine königliche Lebensform zu schaffen, die "ihrem irdischen Dasein ein überzeitliches Gepräge verleiht, gleichzeitig aber auch ihrem menschlichen Leben die schweren Ketten einer Ordnung aufbürden, einer eisernen Ordnung, in der die Freiheit und Einzigkeit beinahe ausgelöscht, aber auch ihre an göttliche Verehrung gren-

⁸ Freud, Sigmund : Totem und Tabu, Frankfurt 1975. S. 60: "Das Tabuzeremoniell der Könige, angeblich die höchste Ehre und Sicherheit derselben, ist eigentlich die Strafe für die Erhöhung, die Rache, welche die Untertanen an ihnen nehmen".

⁹ Pfandl, Philipp II., S. 128

¹⁰ Pfandl, Philipp II., S. 131

¹¹ Ferdinandy, S. 306

¹² Ferdinandy, S. 308

¹³ Ferdinandy, S. 306

zende Erhöhung Ereignis geworden ist"¹⁴. In dem durch Karl V. geprägten Spanischen Hofzeremoniell fand Ferdinand "das Übermenschlich-Hochmütige des neuen Lebensstils ... geradezu erschreckend"¹⁵. In der weiteren Bewertung Pfandls "der Madrider Königspalast ist von dem Tage an, wo das neue Hofzeremoniell zur Hausordnung erhoben wird, nur mehr ein großes und prunkvolles Gefängnis"¹⁶ bzw. in der Feststellung Ferdinands "solange der große Lebensstil des europäischen Königs heil war, fiel ihrem Träger überhaupt nicht ein, dass man auch behaglich bürgerlich leben könnte"¹⁷ zeigt sich, dass solche Interpretationen das Hofzeremoniells nicht nur von dem Standort der bereits entzauberten alteuropäischen Monarchie bewerten, sondern die erkenntnisnotwendige historische Dimension auf bürgerliche Aspekte des 19. und 20. Jahrhunderts verkürzen.

Die "Entzauberung der Monarchie von Gottes Gnaden"¹⁸ durch die Grundsätze der Aufklärungsbewegung hat auch dem europäischen Hofzeremoniell sein alteuropäisches Fundament entzogen¹⁹. Aus dem ungebrochenen Königsglauben war der Königsmythos geworden, das ältere geglaubte Gottesgnadentum bildete und ideologisierte ein Element des neuen Anspruchs der Fürstensouveränität, und seit der Renaissance konzentrierte sich höfischer Kult auf die göttliche Glorifizierung des Herrn und Herrschers. Einen ersten Höhepunkt markierte bereits Ludwig XIV., der Roi soleil. These und Anspruch der Göttlichkeit des Königs erhielten adäquaten Ausdruck im Hofzeremoniell, nunmehr in den höfischen Festen, im Trauerspiel, in der Oper, im höfischen Theater, den "festa teatrale"²⁰, wo allein noch die Überwindung des entstandenen Widerstreits von Idee und Wirklichkeit gelang. Das Spanische Hofzeremoniell wissenschaftlich aus diesem Aspekt der bloßen Gleichsetzung mit "Theater" zu deuten ist im entscheidenden Maße unhistorisch.

¹⁴ Ders., S. 307

¹⁵ Ders., S. 308

¹⁶ Pfandl, Philipp II, S. 138

¹⁷ Ferdinand, S. 316

¹⁸ Diese Formel prägte Fritz Hartung in seinem Aufsatz: Der aufgeklärte Absolutismus. In: Historische Zeitschrift 180 (1955), S. 40

¹⁹ Vgl. zum Folgenden; Brunner, Otto: Vom Gottesgnadentum zum Monarchischen Prinzip. Der Weg der europäischen Monarchie seit dem hohen Mittelalter. In: Ders.: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen 1968, S. 160 ff.

²⁰ Tintelnot, Hans: Die Bedeutung der „festa teatrale“ für das dynastische und künstlerische Leben im Barock. In: Archiv für Kulturgeschichte 37 (1955), S. 336-351

Zeitgenössisch, aus der Sicht der "Entzauberung" des Königtums hatte schon J. Chr. Lünig das höfische Zeremoniell eher negativ beurteilt und seinen Sinn in Frage gestellt²¹. Den Ursprung des Zeremoniells führte Lünig auf die seit dem Sündenfall entstandene Ungleichheit der Menschen untereinander und den daraus resultierenden Wunsch, sich voneinander abzugrenzen, zurück. Die Folge sei, dass es „denen von eitler ambition getriebenen Leuten nicht genug, dass ihre Befehle durch eine behende Vollziehung respectiret wurden, sondern sie waren sodann vornemlich darauff bedacht, dass diejenigen, die sie ihrer Bothmäßigkeit unterworffen, ihren Gehorsam und Ehrfurcht auch durch allerhand äuserliche Zeichen gegen sie an den Tag legen musten“²². Auch die Fürsten müssten sich durch Zeremonien von ihren Untertanen abgrenzen: "Grosse Herren sind zwar sterbliche Menschen, wie andre Menschen; Weil sie aber GOTT selbst über andre in dieser Zeitlichkeit erheben, und zu seinen Stadthaltern auf Erden gemacht, also dass sie von der Heil. Schrifft in solchem Verstande gar Götter genennet werden, so haben sie freylich Ursache, sich durch allerhand euserliche Marquen vor andern Menschen zu distinguiren, um sich dadurch bey ihren Unterthanen in desto grössern Respect und Ansehn zu setzen"²³. Nur durch Pracht im Hofzeremoniell, nicht nur durch Deklamationen könne der Fürst das Volk von seiner von Gott verliehenen Herrschaft überzeugen: "Und aus dieser Raison haben sich die frömsten Könige unter dem Volcke GOTTes nicht enthalten, ihren Hofhaltungen durch angeordnete Ceremonien und prächtige Solennitäten ein Ansehen zu machen"²⁴. Dieser Auffassung schließt sich in einigen Punkten auch von Kruedener an²⁵. Trotz des Eingehens auf die sakralen und liturgischen Seiten des Zeremoniells betrachtet er den ursprünglich religiösen Aspekt bereits vom Standpunkt der Entzauberung der Monarchie her. Für ihn sind die magischen Bedeutungen des Königtums nicht mehr faßbar: er sieht darin nur einen politischen Schachzug: "Das höfische Fest ist Gottesdienst, und erst dadurch, d. h. durch die Einrichtung eines Kultus erwirbt der göttliche Anspruch der fürstlichen Herrschaft jene Realität, die er zu seiner Wirklichkeit braucht"²⁶. Aus unzwei-

²¹ Lünig, Johann Christian: *Theatrum Ceremoniale Historico-Policum* oder Historisch- und Politischer Schau-Platz aller Ceremonien, 2 Bde., Leipzig 1719/1720, Bd. 1, S. 1-7

²² Lünig, Bd. 1, S. 1

²³ Lünig, Bd. 1, S. 5

²⁴ *Ibidem*

²⁵ Kruedener, S. 21 ff

²⁶ Ders., S. 31

felhaft antspanischer Haltung, vor allem aber aus jener Distanz des entzauberten Gottesgnadentums und des im ludovizianischen Frankreich entstehenden Zeremoniells des höfischen Festes und Theaters verurteilte der angebliche Erzbischof von Narbonne, Monseigneur Beauvau 1654 das längst erstarrende Spanische Hofzeremoniell: "Es gibt kaum einen Fürsten, der so lebt wie der König von Spanien, alle seine Handlungen und Beschäftigungen sind immer die gleichen, so gleich, dass er Tag für Tag weiß, was sein ganzes Leben sein wird. Man sagte, es gäbe irgendein Gesetz, das ihn dazu zwingt, niemals von dem abzuweichen, woran er gewöhnt ist, so bringen die Wochen, Monate, die Jahre und alle Teile des Tages keine Veränderung in seiner Art zu leben und bringen ihm nichts Neues. Vom Aufstehen an weiß er, je nach dem Tag, welche Angelegenheiten er erledigen muß oder welchen Vergnügungen er sich hingeben muß"²⁷.

Die wissenschaftliche Deutung und Wertung des Hofzeremoniells vor jener Entzauberung der alteuropäischen Monarchie und damit auch des Spanischen Hofzeremoniells hat anderen Kategorien und Einsichten zu folgen. Ausgangspunkt ist das europäische Herrschertum, dessen archaisch-magische Fundamente und Königsheil durch die Verchristlichung des Königtums, durch Salbung und Krönung als kirchlicher Weihe die eigentümlichen sakral-magischen Grundlagen des älteren Königsglaubens gewann und für lange Zeit das sakral bestimmte abendländische Rechtsdenken prägte. Das Gottesgnadentum des *Servus Dei* umriß die Vorstellung und Überzeugung von der göttlichen Qualität des Königtums und verband mit dieser erhöhenden Gottnähe zugleich pflichtsetzende Demut. So war jenes in seinem Anspruch und Vorsatz zutiefst christliche Gottesgnadentum fern jeder These von der Göttlichkeit des Königs, sie entzog ja dem alten Königsglauben erst eigentlich den Boden. Höhepunkt des Zeremoniells konnten nicht höfische Feste sein, sondern die öffentliche Staatshandlung zum Erweis des Königtums von Gottesgnaden.

²⁷ B.N. MS. 9640, S. 30 (Übers. v. Vfin). Da der Bischof von Narbonne (Narbonne ist übrigens keine Erzdiözese), Rénatus François de Beauvau du Rivau (1719-1739; 1713-1719) Erzbischof von Toulouse, (†1739) als Verfasser dieses Reiseberichts ausscheidet, kann es sich bei dem "Monseigneur Beauvau" nur um den Bischof von Nantes Gabriel de Beauvau de Rivarennes (1636-1667) handeln, der 1636, nach der Übernahme seiner Diözese, aus der Suite des Königs von Frankreich ausgeschieden ist. Vgl. Gams, Pius B.: *Series episcoporum Ecclesiae Catholicae*, Regensburg 1873, S. 582 u. 584 sowie *Dictionnaire de Biographie Française* V, Paris 1951, Sp. 1203 u. 1214

In Byzanz fand solches Zeremoniell erstmals seinen Ausdruck und in Europa zugleich einen nicht mehr erreichten Höhepunkt²⁸. Das Hofzeremoniell sollte Maß und Ordnung aus dem göttlichen Kosmos in das Reich des Kaisers transferieren. Hier entstand in direkter Fortsetzung und Verchristlichung des antik-römischen Kaiserzeremoniells die enge Verbindung von Herrschaft und Kirche. Der symbolische Charakter des Zeremoniells verlangte allgemeingültigen, nicht individuellen Ausdruck. Schon in Byzanz stand aber auch neben dem immanent geistigen Sinn des Hofzeremoniells seine beabsichtigte propagandistische Wirkung zum Zwecke der Gesamterhöhung und Darstellung des Kaisers und des Reiches. Die Hauptquelle für die Kenntnis des byzantinischen Hofzeremoniells bildet das von Kaiser Konstantin VII. Porphyrogenetos inaugurierte Sammelwerk des Zeremonialbuches aus dem 10. Jahrhundert; in ihm waren bereits wesentliche Elemente des späteren höfischen Zeremoniells in Europa vorgegeben: die Absonderungs- und Distanzvorschriften zugunsten des Kaisers, das kultisch-distanzierende Schweigen in Gegenwart des Kaisers, das Sitzen und Stehen des Kaisers und vor dem Kaiser, die Proskynese und der Kuß, das öffentliche Mahl, Bewegung, Gebärde, Etikette, Kleider- und Insignieninvestituren, Empfangszeremonien usw. Alle diese Vorschriften dienten der Versinnbildlichung des Kaisers als des Gotterwählten. Der byzantinische Kaiser galt als Stellvertreter Gottes; kirchliches und höfisches Zeremoniell beeinflussten sich gegenseitig bzw. verschmolzen zu einer untrennbaren Einheit.

Die Rückwirkungen und Einflüsse des byzantinischen Hofzeremoniells auf das europäische Königtum, insbesondere des byzantinischen Krönungs- und Kaiserzeremoniells auf das russische Zarentum seit Ivan III., stehen außer Zweifel²⁹. Auf weltliche Traditionswurzeln gehen die in den Ordines als kirchliche Akte festgelegten Krönungs- und Funeralzeremonien in den alten Königtümern Frankreich und

²⁸ Treitinger, Otto: Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell. Vom oströmischen Staats- und Reichsgedanken, Darmstadt, 1969

²⁹ Vgl. Schaeder, Hildegard: Moskau – das dritte Rom. Studien zur Geschichte der politischen Theorien in der slavischen Welt, Hamburg 1929, S. 37 ff; Fennell, John Lister Illingworth: Ivan the Great of Moscow, London 1961, S. 319 ff; Neubauer, Helmut: Car und Selbstherrscher. Beiträge zur Geschichte der Autokratie in Russland, Wiesbaden, 1964, S. 34 ff, S. 49, S. 195-196; Treitinger, S. 235 ff sowie den „Ordo von Konstantinopel“ In: Elze, Reinhard (Hrsg.): Fontes iuris Germanici Antiqui in usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicis separatim editi. IX. Ordines Coronationis imperialis, Hamburg 1960, S. 51-58

England zurück³⁰. Aber auch aus der germanischen Tradition der alten Hausämter und dem Gebrauch von Herrschaftszeichen entwickelten sich zeremonielle Akte an Hoftagen und am Hof selbst. In welchem Maß diese zeremoniellen Traditionszusammenhänge als Ausgangslagen eigener zeremonieller Entfaltung von den französischen Apanagefürsten des Herzogtums Burgund seit dem 14. Jahrhundert übernommen wurden, ist archivalisch noch nicht nachgewiesen. Die Tatsache selbst steht wohl außer Zweifel³¹. Die bis zur Vorbildfunktion gelingende Fortentwicklung zum Burgundischen Hofzeremoniell stand indes fraglos in der Funktion der Indienststellung und Festigung jener frühmodernen Staatsbildung und der Herausstellung des nach der Königswürde strebenden letzten männlichen Burgunderherzogs, Karls des Kühnen. Er nutzte das Hofzeremoniell aber auch, um die errungene Macht und den einzigartigen Reichtum Burgunds aller Welt vor Augen zu führen, sei es durch großartige Festivitäten oder durch besonderen Prunk in seiner äußeren Erscheinung und Verwendung von Herrschaftszeichen wie kronenähnlichen Kopfbedeckungen, eines kostbaren Throns etc.³².

Kaiser Karl V. war nach Geburt und Erziehung Nachfolger der Herzöge von Burgund; das Burgundische Hofzeremoniell ein ihn bereits seit seiner Kindheit bindendes Element. Ohne hier bereits nach Ursachen und Motivationen der Übertragung der Casa de Borgoña 1548 nach Spanien zu fragen, ist festzuhalten: Auch Karl V. (Carlos I.) bezweckte mit der Verpflanzung des Burgundischen Hofzeremoniells nach Spanien die Herrschaftsfestigung über die Kronen Spaniens durch die erhöhte Selbstdarstellung des Herrschers und der königlichen Macht, umso mehr als in den spanischen Königreichen seit Ende des 14. bzw. Anfang des 15. Jahrhunderts auf Herrscherweihe und Krönung verzichtet, Herrschaftszeichen nicht zur Demonstration der Königsmacht herangezogen wurden, und auch Karl V. auf eine Krönung in Kastilien und Aragón verzichtete und sich damit begnügte, traditionsgemäß die entsprechenden Rechte und Gewohnheiten zu beschwören³³. Karl V. war aber

³⁰ Vgl. Schramm, Percy, E.: Der König von Frankreich. Das Wesen der Monarchie vom 9. zum 16. Jahrhundert. Ein Kapitel aus der Geschichte des abendländischen Staates, 2 Bde., Darmstadt 1960

³¹ Vgl. Kapitel 4.1.

³² Paravicini, Werner: Karl der Kühne. Das Ende des Hauses Burgund, Göttingen, Zürich und Frankfurt 1976, S. 45 ff.

³³ Schramm, Percy Ernst: Herrschaftszeichen und Staatssymbole. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert, 3 Bde., Stuttgart 1954-1956, Bd. 3, S. 1030 und Lünig, Bd. 1, S. 1332

auch durch die mittelalterliche Zuordnung seines Kaisertums der Wille zur ungebrochenen Neufestigung des alten Gottesgnadentums gegeben. Er war nicht erst am Ende seiner Herrschaft erfüllt von dem demütigen und doch stolzen Ausdruck kaiserlichen Lebensgefühls: "der Gewißheit seiner Berufung durch Gottes allerhöchsten Willen"³⁴. In diesem Bewußtsein hat denn Karl V. auch das Burgundische Hofzeremoniell verändert; nicht nur im repräsentativen Ausbau des Hofstaates und der Etikette, sondern in dem Versuch, die Welt wieder in alter Weise sakral zu binden, speziell durch die kirchlich-religiöse Vertiefung des Hofzeremoniells³⁵. Damit verlor das Burgundische Hofzeremoniell seine Elemente eigentlicher Lebensfreude; die Düsternis des Hofzeremoniells in Spanien wurde sprichwörtlich.

Mitgefördert wurde dies durch die ausgeprägte Katholizität Spaniens; begründet durch das jahrhundertelange Ringen um die Reconquista der Iberischen Halbinsel durch christliche Heere. Nach der Wiedereroberung Spaniens im Jahre 1492 wurde dem Katholischen Königspaar 1496 der päpstliche Titel „Reyes Catolicos“ verliehen. Diese spezifische Katholizität bildete den weiteren Ansporn zur Betonung und Vertiefung der kirchlich-religiösen Elemente im Spanischen Hofzeremoniell, die Verschmelzung von Kirche und Monarchie zu einer untrennbaren Einheit, die bis in die spezifische Übernahme kirchlicher Zeremonien in das Hofzeremoniell reichte³⁶.

Karl V. und Philipp II. verkörperten noch fraglos als Mittelpunkt des Hofzeremoniells den demütigen Verzicht auf allen Prunk und Aufwand; nichtsdestoweniger verfügte Karl V. den Ausbau des Hofstaates, der Hoforganisation, der spezifischen Zeremonien und der Etikette. Auf dieser höfisch institutionalisierten Sonderstellung und auf der Distanzierung beruhte seine Caesarea Majestas, die er mit der Katholischen Majestät vereinigte.

Jene Formen des Spanischen Hofzeremoniells blieben selbst in Detailfragen unverrückbar; nicht nur von außen gesehen erstarrten sie bald. Nichtsdestoweniger wurde jenes Hofzeremoniell von den Spaniern selbst bis zum Ende des 17. Jahrhun-

³⁴ Brandt, Karl: Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches, Bd. 1, München 1941, S. 551

³⁵ Vgl. Lutz, Heinrich: Das Reich, Karl V. und der Beginn der Reformation. In: Fichtenau, Heinrich./Zöllner, Erich.: (Hrsg.) Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs, Wien u.a. 1974, S. 47-70

³⁶ Flasche, Hans: Die Struktur der Hof-Laudatio in den „Loas“ der „Autos“ Calderons. In: Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert, 3 Bde, Hamburg 1981, Bd. 2, S. 277-285 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung.9)

derts nicht als tote Formel verstanden, auch wenn direkte Beobachter über das lähmende Übergewicht der Gravität im Hofzeremoniell spotteten, sondern als lebendiger Ausdruck des Gottesgnadentums³⁷. Für die Spanier erlangte der König im Hofzeremoniell die Nähe des Stellvertreter Gottes. Das Hofzeremoniell konnte so in Spanien im 16. und 17. Jahrhundert nicht als grandioses Theater, sondern als Gestalt gewordene Realität verstanden werden.

Von diesem bestimmenden geschichtlichen Bewußtsein muss ausgegangen werden, um den historischen Stellenwert jenes vorabsolutistisch geprägten Hofzeremoniells in Spanien selbst zu bestimmen und seine Beurteilung in den europäischen Ländern zu verstehen. Von der anhebenden Aufklärungsbewegung vor allem durch die Schranken der Inquisition und der Zensur bis zum Ende des 17. Jahrhunderts kaum erfasst, schwang für die Spanier stets ein religiöser Bezug in dem die königliche Herrschaft in Spanien verkörpernden Hofzeremoniell, seines Königtums und des Katholizismus mit, während in den anderen europäischen Ländern die Entzau-berung der Monarchie von Gottes Gnaden und die Funktionalisierung des Hofze-remoniells in absolutistischer Dimension längst begonnen hatten. Folglich waren es nicht nur die diplomatischen Vertreter Spaniens, die die außenpolitischen Konse- quenzen des Hofzeremoniells in streitiger Behauptung von Vorrang und Ehrenbe- zeigung zugunsten der Wahrung der Reputation des eigenen Königs und Reiches in besonders exemplarischer Weise verfochten³⁸. So erfolgte z.Bsp. 1685 die spektaku- läre Beschwerdeführung des spanischen Gesandten am Wiener Kaiserhof wegen der von Kaiserin Eleónore dem Gesandten der Katholischen Majestät verweigerten – speziell in Bezug der Zugehörigkeit des Kaisers und des spanischen Königs zur gemeinsamen Casa de Austria- traditionellen, besonderen Vorrangstellung³⁹. Auch

³⁷ Der bereits erwähnte Bischof von Nantes, Monseigneur de Beauvau referierte: "Schließlich haben mir diejenigen, die mir von seiner (Philipps IV.) Veranlagung erzählten, gesagt, daß sie seiner Miene und seiner Rolle entspreche. Er wird von einer solchen Gravität begleitet, daß er mit dem Ausdruck einer lebenden Statue sich bewegt. Diejenigen, die sich ihm näherten, versichern, daß, wenn er mit ihnen sprach, er weder den Platz noch die Haltung geändert habe. Die, die er empfing, hörte er an und antwortete ihnen mit dem gleichen Gesichtsausdruck, wobei an ihm nichts Bewegliches war außer den Lippen und der Zunge. Diese natürliche oder angenommene Gravität ist ein so wichtiger Teil des Königtums in diesem Land, daß man uns sagte, daß, als die Königin eines Tages ein wenig laut bei Tisch über das Gehabe und die Reden des Hofnarren lachte, man sie darauf hinwies, daß es einer Königin von Spanien schlecht anstünde und es nötig sei, ernster zu sein ", B.N.MS.9840, S.31 (Übers. v. Vfin).

³⁸ Vgl. die bei Lünig, Bd. 2, S. 1527 aufgeführten Beispiele von Rangstreitigkeiten

³⁹ H. H. St. A, Ältere Zeremonialakten K 14

hier hatte die Krone Frankreichs inzwischen neue Positionen zu setzen versucht. "die Frantzosen", so Lünig, hätten "auf dem Nimwegischen Friedens-Congress expresse verlauten lassen, dass es bey dem Ceremoniel nicht auf Raison, Macht noch Würde, sondern einzig und allein auf die Possess ankäme"⁴⁰.

Zum Begriffsverständnis „Hofzeremoniell“ bleibt angesichts noch ausstehender kritisch-wissenschaftlicher Beschäftigung vorläufig festzuhalten: noch immer dominiert vielfach die verfehlt Gleichsetzung der Etikette mit dem Gesamtphänomen des Hofzeremoniells. Ebenso ist darauf zu verweisen, dass das Hofzeremoniell nicht durch die Hofhaltung bestimmt ist, sondern umgekehrt: die personelle Größe, der Ausbau und Umfang der Gesamtheit der Hofbediensteten, der Aufbau und die Struktur des Hofstaates stehen in der Funktion des Gesamtphänomens des Hofzeremoniells. So ist der Terminus "Hofzeremoniell" als Oberbegriff zu werten, dessen Inhalte die Hofordnung und Hoforganisation, die strukturprägenden Rangstufen, die Repräsentation und die spezifischen weltlichen, geistlichen, Staats- und höfischen Zeremonialakte und die Etikette einschließen.

⁴⁰ Lünig, Bd. 1, S. 4

2. Die wissenschaftliche Forschungslage

Das Spanische Hofzeremoniell ist ein Gesamtproblemkomplex, der wissenschaftlich noch nicht aufgearbeitet ist⁴¹. In den meisten Werken, nicht nur in jenen über die spanische Geschichte, wird das Hofzeremoniell gleichsam als bekannt vorausgesetzt, ohne dass genauere Vorstellungen damit realisiert werden können⁴². In deutscher Sprache behandelt dieses Thema immer noch am ausführlichsten die Biographie über Philipp II. von Ludwig Pfandl. Obwohl Pfandl ungedruckte Quellen benützt haben muss und so auch über Details informiert war, beleuchtete er das Spanische Hofzeremoniell hauptsächlich von einem geistigen Aspekt her und verzichtete auf eine detaillierte Beschreibung und Erläuterung der einzelnen Zeremonien. Er nahm einige Zeremonien wie den Tischdienst heraus und entwickelte daraus seine Theorie des positiven und negativen Herrschertabus⁴³. Da Pfandl seine Quellen nicht angegeben hatte, musste mit den Archivarbeiten ganz von vorne begonnen werden. Im *Theatrum ceremoniale historico-politicum* von Johann Christian Lünig aus den Jahren 1719/20 sind die Beschreibung von Olivier de la Marche, einige Auszüge aus Dokumenten zum Spanischen Hofzeremoniell und Gesandtenberichte in deutscher Sprache abgedruckt⁴⁴.

Aus dem Jahre 1913 stammt das Werk des Spaniers Antonio Rodríguez Villa mit dem Titel "Etiquetas de la Casa de Austria"⁴⁵. Rodríguez Villa verwendete den Bericht Jean de Sigoney's über die Hofhaltung Kaiser Karls V. aus dem Jahre 1545

⁴¹ So findet sich auch bezeichnenderweise in dem dreibändigen Sammelwerk: Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, 8-10), 3 Bde., Hamburg 1981 (Hrsg. von A. Buck u.a.) außer dem Beitrag von Hans Flasche: Die Struktur der Hof-Laudatio in den „Loas“ der „Autos“ Calderons, S. 277-285 kein Beitrag, der sich speziell mit dem Spanischen Hofzeremoniell befasst. Auch in dem Sammelband: Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Tübingen 1995 (Hrsg. Jörg Jochen Berns und Thomas Rahn) gehen nur die Beiträge von Gottfried Kerscher: Das mallorquinische Zeremoniell am päpstlichen Hof, S. 125-149 und Christina Hofmann-Randall: Die Herkunft und Tradierung des Burgundischen Hofzeremoniells, S. 150-156 auf das Spanische Hofzeremoniell ein. Eine kurze Einführung findet sich in: Rodríguez Salgado, M.J.: The Court of Philipp II of Spain. In: Asch, Ronald G./Adolf M. Birke (Hrsg.): Princes, Patronage and the Nobility. The Court at the beginning of the Modern Age c. 1450-1650, London 1991, S. 205-244

⁴² Müller, Rainer A.: Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit, München 1995, S. 14-15; Zolger, Ivan von: Der Hofstaat des Hauses Österreich, Wien, Leipzig 1917, S. 154 ff; Knappich, Wilhelm: Die Habsburger Chronik, Salzburg u. Stuttgart 1959; Frischauer, Paul: Die Habsburger, Wien u.a. 1961

⁴³ Pfandl, Ludwig: Philipp II. Gemälde eines Lebens und einer Zeit, München 1938, S. 120-157

⁴⁴ Vgl. Kap. 5 Nr. 24-36; Lünig II, S. 1473-1497

⁴⁵ Rodríguez Villa, Antonio: *Etiquetas de la Casa de Austria*, Madrid 1913

und vor allem die Hofordnung König Philipps IV. aus dem Jahre 1647. Bei diesem Werk handelt es sich um ein Kompendium der einzelnen Vorschriften. Rodríguez Villa beschäftigte sich vorrangig mit der Hofordnung von 1647 und übertrug sie kommentarlos in modernes Spanisch. Diese Arbeit gibt zwar einen Überblick über einen Teil der Etikettevorschriften und der Hoforganisation, behandelt das Hofzeremoniell aber nicht in seiner Gesamtheit und ohne die historische Entwicklung, zumal er außer der Hofordnung von 1647 keine weiteren heranzog. Als Nachweis der vorhandenen Handschriften sind die Ausführungen von D. Valgoma y Diaz Varela mit dem Titel „Norma y ceremonia de las Reinas“ von hohem Wert⁴⁶. Zur Frage nach der Existenz eines Hofzeremoniells in Spanien vor Herrschaftsantritt der Habsburger fehlt die Sekundärliteratur fast völlig. Als Sekundärquellen können nur der zeitgenössische Bericht von Gonzalo Fernández de Oviedo e Valdes herangezogen werden⁴⁷; zu Aragón die Arbeiten von Karl Schwarz und K. A. Willemssen⁴⁸. Auch die Kenntnisse über das burgundische Hofzeremoniell sind noch bescheiden, obwohl in den letzten Jahren auf diesem Gebiet intensiv geforscht wurde. Die Hoforganisation und die einzelnen Hofordnungen werden ausführlich in der Dissertation von Ursula Schwarzkopf, ergänzt durch weitere Arbeiten dieser Historikerin, behandelt, aber auch sie beschäftigt sich nicht mit spezifischen Burgundischen Etikettevorschriften. Neue Aufschlüsse ergeben sich durch die Edition einiger burgundischer Hofordnungen Philipps des Guten durch Werner Paravicini⁴⁹. An Primär- bzw. Sekundärquellen zum Burgundischen Hofzeremoniell kommen nur die Beschreibungen von Olivier de la Marche und Aliénor de Poitiers in Fra-

⁴⁶ Valgoma y Diaz Varela, Dalmiro de la: Norma y ceremonia de la reinas de la Casa de Austria. Discurso leído ante la Real Academia de la Historia el 14 de diciembre de 1958

⁴⁷ Fernández Oviedo y Valdes, Gonzalo de: Libro de la Camara Real del Príncipe don Juan e officios de su casa e servicio ordinario (Sociedad de Peña Bibliófilos Españoles), Madrid 1870. Hrsg. von J.M. Escudero de la Peña.

⁴⁸ Schwarz, Karl: Aragonische Hofordnungen im 13. und 14. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Hofämter und Zentralbehörden des Königreichs Aragón (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte.54), Berlin u. Leipzig 1914; Willemssen, K. A.: Zur Genesis der mittelalterlichen Hofordnungen mit besonderer Berücksichtigung der Leges Palatinae Jakobs II. von Mallorca. In: Staatliche Akademie Braunsberg, Personal- und Vorlesungsverzeichnis, 2. Trimester, Gumbinnen 1940, S. 1-40

⁴⁹ Paravicini, Werner: Die Hofordnungen Herzog Philipps des Guten von Burgund In: Francia 10 (1982), S. 131-166, Francia 11 (1983), S. 257-301; Francia 13 (1985), S. 191-211; Francia 15 (1987), S. 183-231

ge⁵⁰. Sehr zahlreich ist die Literatur zum Orden vom Goldenen Vlies. Themasppezifisch zu nennen sind die Arbeiten von Frédéric de Reiffenberg, Victor Tourneur und Richard Vaughan⁵¹. Zwei Dissertationen behandeln die Geschichte des österreichischen und Spanischen Zweigs des Ordens: Annemarie Weber den österreichischen und Friedrich Johannes Kalff den spanischen Orden vom Goldenen Vlies⁵². Beide gehen auch auf die Geschichte vor der Aufspaltung des Ordens ein und beleuchten sowohl den Hintergrund der Entstehung als auch die Konsequenzen der Mitgliedschaft im Orden.

Bezüglich der Hoffeste ist das Werk von José Alenda y Mira geradezu unentbehrlich, da es sämtliche Feste verzeichnet, die in einem Zeitraum von 200 Jahren stattfanden und auch die Fundorte der entsprechenden Dokumente angibt⁵³. Über die Feste am spanischen Hof berichten auch Ludwig Pfandl, Josef Gregor und José Deleito y Piñuela⁵⁴. Hinweise zu diesem Teilaspekt des Hofzeremoniells finden sich auch bei Jean Jacquot.⁵⁵

Zur spanischen Mode gibt es nur wenig Literatur. Außer der Kostümgeschichte Max von Boehns sind nur noch die Arbeiten von Manuel Rocamora und María José Saéz Piñuela interessant⁵⁶. Von besonderer Bedeutung als Sekundärquellen sind

⁵⁰ Marche, Olivier de la: L'état de la maison du duc Charles de Bourgogne, dit le Hardy. In: Nouvelle Collection des mémoires pour servir à l'histoire de France. Par MM Michaud et Poujoulat, T. III., Paris 1837, S. 579-603; Poitiers, Aliénor: Mémoires sur l'ancienne chevalerie par M. de Lacurne Palaye, Paris 1781

⁵¹ Reiffenberg, Frédéric de: Histoire de l'ordre de la Toison d'or depuis son institution jusqu'à la cessation des chapitres généraux, Bruxelles 1830; Tourneur, Victor: Les origines de l'ordre de la Toison d'or et la symbolique de celui-ci. In: Bulletin de l'Académie royale de Belgique, 5e série, XLII, Bulletin de la Classe des Lettres et Sciences Morales et Politiques, 1956; Vaughan, Richard: Philip the Good. The Apogee of Burgundy, London 1970; Ders.: Valois Burgundy, London 1975

⁵² Kalff, Friedrich Johannes: Funktion und Bedeutung des Ordens vom Goldenen Vlies in Spanien vom XVI. bis zum XX. Jahrhundert. Ein Beitrag zur allgemeinen Ordensgeschichte (Diss. Phil.), Bonn 1963; Weber, Annemarie: Der Österreichische Orden vom Goldenen Vlies. Geschichte und Bedeutung (Diss. Phil.), Bonn 1971

⁵³ Alenda y Mira, José: Relaciones de solemnidades y fiestas públicas de España, Madrid 1903

⁵⁴ Pfandl, Ludwig: Spanische Kultur und Sitte des 16. und 17. Jahrhunderts. Eine Einführung in die Blütezeit der spanischen Literatur und Kunst, München 1924; Gregor, Josef: Das spanische Welttheater. Weltanschauung, Politik und Kunst der großen Epoche Spaniens, München 1943; Deleito y Piñuela, José: El rey se divierte, Madrid 1964

⁵⁵ Jacquot, Jean: Les fêtes de la Renaissance, Paris 1956

⁵⁶ Boehn, Max: Die Mode. Menschen und Moden im 16. Jahrhundert, München 1923; Ders.: Die Mode. Menschen und Moden im 17. Jahrhundert, München 1920; Ders.: Das Beiwerk der Mode, München 1928; Rocamora, Manuel: La mode en Espagne au XVI^e siècle. Communication faite au palais Vendramin Calerge pendant le premier Congrès International d'histoire du cos-

die Reiseberichte aus dem 17. Jahrhundert von Madame d' Aulnoy, der Marquise de Gudannes, von Madame de Villars, François de Bertaut und Antoine de Brunel⁵⁷. Auch die zeitgenössischen Chroniken von Prudencio de Sandóval und Juan Cristoval Caluete de Estrella bringen wichtige Hinweise auf das Hofzeremoniell⁵⁸. Sehr aufschlussreich ist die Sammlung französischer Reisebeschreibungen von Helga Thomae⁵⁹ sowie die Zusammenfassung der venezianischen Gesandten über Kaiser Karl V. und König Philipp II. von Louis Prosper Gachard⁶⁰.

Trotz der großen Zahl von Biographien über die einzelnen Herrscher und ihren Hof wird das Hofzeremoniell in ihnen im Allgemeinen nicht behandelt. Das Standardwerk über Kaiser Karl V. ist immer noch die Arbeit von Karl Brandi⁶¹, an neuer Literatur ist noch die Biographie von Alfred Kohler von Bedeutung⁶². Die wichtigsten Biographien über Philipp II. stammen von Ludwig Pfandl, José Fernández Montaña, Geoffrey Parker, Henry Kamen, Friedrich Edelmayer und José Martínez Millán⁶³. Von Félix de Llanos y Torriglia



Abb. 2: Isabel de Valois

tume qui eut lieu à Venise 31 Aout au 7 Septembre 1952; Saéz Piñuela, María José: La moda en la corte de Felipe II., Madrid 1962

⁵⁷ Aulnoy, Madame de: Memoires de la cour d'Espagne. In: Revue Hispanique 67, Reprint Vaduz 1966; Diess.: Journal du voyage d'Espagne. In: Revue Hispanique 67, Reprint Vaduz 1967; Bertaut, François: Journal du voyage d'Espagne fait en l'année 1659. In: Revue Hispanique 47, Reprint Vaduz 1964; Brunel, Antoine de: Voyage d'Antoine de Brunel en Espagne. In: Revue Hispanique 30, Reprint Vaduz 1963; Gudannes, Marquise de: Lettres. In: Revue Hispanique 47, Reprint Vaduz 1964; Villars, Madame de: Lettres de Madame de Coulanges (1679-1681), Paris 1868; Diess.: Memoires de la cour d' Espagne sous le règne de Charles II, (1678-1682), London 1861

⁵⁸ Caluete de Estrella, Juan Cristoval: El felicissimo viaje del muy alto y muy poderoso Príncipe Don Phelipe. Hijo del Emperador Carlos V Maximo desde España a sus tierras de la bas a Alemania, Anvers 1552; Sandoval, Prudencio de: Historia de la vida y hechos del Emperador Carlos V, 3 Bde., Madrid 1955

⁵⁹ Thomae, Helga: Französische Reisebeschreibungen über Spanien im 17. Jahrhundert, Bonn 1961

⁶⁰ Gachard, Louis Prosper: Relations des ambassadeurs vénitiens sur Charles Quint et Philippe II, Bruxelles, Gand, Leipzig 1961

⁶¹ Brandi, Karl: Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches, 2 Bde., München 1941

⁶² Kohler, Alfred: Karl V. 1500-1558. Eine Biographie, München 1999

⁶³ Pfandl, Ludwig: Philipp II. Gemälde eines Lebens und einer Zeit, München 1938; Fernandez Montaña, José: Felipe II el Prudente - Rey de España, Madrid 1912; Parker, Geoffrey: Philip II.,

und Augustin González de Amezúa erschienen Biographien über die dritte Gemahlin König Philipps II., Isabel de Valois⁶⁴. Bislang gibt es nur eine ausführliche Biographie über Philipp III. von Fernando Diaz-Plaja und auch über Philipps Gemahlin Margarete von Österreich, gibt es nur eine Arbeit von María Jesús Pérez Martín⁶⁵, während eine Vielzahl von Werken über König Philipp IV. und seine Zeit geschrieben wurde. Zu den wichtigsten gehören die Biographien von Gregorio Marañón, Martin Hume, José Deleito y Piñuela, John Dunlop, Antonio Cánovas de Castilla und John H. Elliott⁶⁶. Auch über Karl II. gibt es mehrere Biographien von Ludwig Pfandl, Gabriel Maura Gamazo und John Nada⁶⁷. Gabriel Maura Gamazo schrieb außerdem eine Arbeit über die erste Gemahlin Karls II., Marie Louise d'Orléans⁶⁸. Die Biographie über María Anna von Pfalz-Neuburg, die zweite Gemahlin Karls II., stammt von Prinz Adalbert von Bayern⁶⁹.

In Darstellungen über das höfische Leben der Habsburger beschränken sich fast alle Autoren auf den österreichischen Teil der Casa de Austria und klammern den spanischen Zweig völlig aus⁷⁰.

Zur Bearbeitung des Dissertationsthemas waren Archivarbeiten unumgänglich. Alle wichtigen Handschriften, die in Madrid im Archivo Histórico, in der Biblioteca Nacional, im Archivo de Palacio und im Archivo General de Simancas benutzt wur-

London 1979; Edelmayr, Friedrich: Philipp II. Biographie eines Weltherrschers, Stuttgart 2009; Kamen, Henry: Philip of Spain, New Haven und London 1997; Martínez Millán, José: La corte de Felipe II, Madrid 1999

⁶⁴ Llanos y Torriglia, Felix de: Isabel de la Paz. La reina con quién la corte vino a Madrid, Tipp. Archivos 1926. Gonzalez de Amezúa y Mayo, Augustin: Isabel de Valois. Reina de España, Madrid 1949

⁶⁵ Diaz-Plaja, Fernando: Felipe III, Barcelona 1997; Pérez Martín, María Jesús: Margarita de Austria, Reina de España, Madrid 1961

⁶⁶ Hume, Martin: The court of Philipp IV. Spain in decadence. New York 1927; Deleito y Piñuela José: El rey se divierte, Madrid 1964; Dunlop, James: Memoirs of Spain during the reigns of Philipp IV and Charles II from 1621-1700, 2 Bde., Edinburgh 1834; Cánovas de Castilla, Antonio: Historia de la decadencia de España desde Felipe III hasta Carlos II, Madrid 1910; Elliot, John H.: Philipp IV. von Spanien. Gefangener seines Zeremoniells. In: Dickens A. G.: Europas Fürstenthöfe. Herrscher, Politiker und Mäzene, Graz u.a. 1978, S. 169-189

⁶⁷ Pfandl, Karl II: Das Ende der spanischen Machtstellung in Europa, München 194; Maura Gamazo, Gabriel: Carlos II y su corte, 2. Bde., Madrid 1911-1915; Nada, John: Carlos the Bewitched. The last Spanish Hapsburg 1661-1700, London 1962

⁶⁸ Maura Gamazo, Gabriel: María Luísa de Orleans. Reina de España. Leyenda e Historia, Madrid o.J.

⁶⁹ Baviera, Adalberto de: Mariana de Neoburgo - Reina de España, Madrid 1938.

⁷⁰ Benedik, Christian: Zeremonielle Abläufe in habsburgischen Residenzen um 1700. Die Wiener Hofburg und die Favorita auf der Wieden. In: Wiener Geschichtsblätter Heft 3 (1999), S. 171-178; Evans, R. J. W.: Das Werden der Habsburgermonarchie 1550-1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen, Graz 1986

den, sind in Kapitel 5 einzeln aufgeführt. Es ist durchaus möglich, dass in Spanien noch weitere Hofordnungen aus dieser Zeit existieren, die die Verfasserin nicht konsultieren konnte, da zum Zeitpunkt der Abfassung der Dissertation die Bestände des Archivo de Palacio noch nicht vollständig inventarisiert waren.

In Wien wurden einige themarelevante Dokumente in der Handschriftenabteilung der Österreichischen Nationalbibliothek und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv gefunden. Die Schachtel Nr. 181 (Reihe Oberhofmeisteramt) im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, die einige Dokumente über den Hofstaat Herzogs Philipps des Schönen von Burgund und Kaiser Karls V. enthielt, war zum Zeitpunkt der Wiener Archivarbeiten unauffindbar.

Bei der Überarbeitung der Dissertation war es der Verfasserin nicht möglich, weitere Archivstudien durchzuführen. Es ist also durchaus damit zu rechnen, dass nunmehr, nach fast 30 Jahren, im Bestand besagter Archive weitere Hofordnungen zu finden sein könnten.

3. Hofordnung und Hofzeremoniell in Spanien vor der Einführung des Burgundischen Hofzeremoniells

Bei der Frage nach iberischen Vorläufern des Spanischen Hofzeremoniells muss betont werden, dass es ein Königreich „Spanien“ im heutigen Sinne erst unter Kaiser Karl V. bzw. König Philipp II. gab; und selbst sie nur als Herrscher der einzelnen Königreiche und Grafschaften der Iberischen Halbinsel galten. Erst unter den Bourbonen wurde auch der Titel „Rey de España“ verwendet. Diese Zusammenhänge sind deutlich ersichtlich in der Aufzählung der Herrschaftstitel in der großen Titulatur Kaiser Karls V., die am Anfang einer königlichen Cédula steht: „Don Carlos por la divina Clemencia Emperador semper Augusto Rey de Alemania, Doña Juana su Madre y el mismo Don Carlos por la misma Gracia Reyes de Castilla, de León, de Aragón, de las dos Secilias, de Jerusalem, de Navarra, de Granada, de Toledo, de Valencia, de Galicia, de Mayorca, de Sevilla, de Cerdeña, de Cordova, de Córcega, de Murcia, de Jahen, de los Algarves, de Algecira, de Gibraltar, de las Islas de Canarias, de las Indias Islas é tierra firme del mar oceano, Condes de Barcelona, Señores de Biscaya y de Molina, Duques de Athenas y de neopatria, Marqueses de Oristan y de Gociano, Archiduques de Austria, Duques de Borgoña y de Brabante, Condes de Flandes é de Tirol etc“⁷¹.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass alle diese Herrschaftsbereiche und Kronen de jure von zwei Herrschern, Kaiser Karl V. (bzw. als spanischer König Carlos I.) und seiner Mutter Königin Juana (la Loca) beansprucht wurden. Konnte man zu diesem Zeitpunkt noch nicht von einer Einheit der spanischen Reiche sprechen, so war das in den Jahrhunderten davor schon gar nicht der Fall. Erst durch die Heirat Isabellas von Kastilien (seit 1474 Königin) und Ferdinands von Aragón kam 1469 eine sehr lose Verbindung zwischen den beiden Hauptreichen (mit Nebenreichen) Kastilien und Aragón zustande⁷². Man kann nicht einmal von einer Personalunion sprechen, da Isabella I. von Kastilien sich nicht in die Innenpolitik Aragóns mischte, und Ferdinand V. (II.) von Aragón Anordnungen, die Kastilien betrafen, nur

⁷¹ Walser, Fritz: Die spanischen Zentralbehörden und der Staatsrat Karls V., Göttingen 1959 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse. Dritte Folge.43), S. 84 [100]

⁷² Elliott, John H.: Die Spanische Welt. Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Freiburg i.B., Basel, Wien 1991, S. 22